



# AMTSBLATT

MARKTGEMEINDE MATREI IN OSTTIROL

SEPTEMBER 2012

Bezirk Lienz - A-9971 Rauterplatz 1

# KINDER BETREUUNG





LA Dr. Andreas Köll  
Bürgermeister



Elisabeth Mattersberger  
Vizebürgermeisterin

## LIEBE ELTERN UND ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN!

Die Sommerferien neigen sich dem Ende zu. Daher dürfen wir uns mit Neuigkeiten rund um die Kinderbetreuung melden und hoffen, dass alle eine erholsame Urlaubszeit erleben durften.

Dank intensiver Bemühungen des Landes Tirol unter Landeshauptmann Günther Platter wurde 2010 im Bereich Familie/Kinderbetreuung ein großer Meilenstein gesetzt: **Am 1. September 2010** ist das **vom Tiroler Landtag einstimmig beschlossene** Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in Kraft getreten. Es bildet die Grundlage für eine ganztägige und ganzjährige Kinderbetreuung ab dem Babyalter bis zum Ende der Schulpflicht.

Zudem startete im September 2009 das „**Tiroler Gratis-Kindergartenmodell**“, wodurch alle **Vier- und Fünfjährigen** den Kindergarten **halbtags (20 Stunden pro Woche) gratis** besuchen dürfen. Trotz eines finanziellen Beitrages seitens des Landes Tirol für jedes dieser Kinder, zahlt die **Marktgemeinde Matriei in Osttirol jährlich rund € 283.000,-- aus anderen Budgetbereichen dazu**.

Noch vor Ablauf der Übergangsfrist am 1. September dieses Jahres wurde das neue Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz in unserer Gemeinde bereits **am 1. Mai vollständig umgesetzt**: In Zusammenarbeit mit dem Osttiroler Kinderbetreuungszenrum bieten wir **ganzjährige und ganztägige Kinderbetreuung mit Mittagstisch** an. Die Eltern zahlen ab dem Nachmittag € 2,-- pro Stunde, für den Mittagstisch € 2,70 für Kindergartenkinder bzw. € 3,-- für Schüler. Die Verpflegung liefert das Wohn- und Pflegeheim Matriei in Osttirol.

Selbstverständlich können **neben dem Zentralkindergarten auch die Außenkindergärten Hinterburg und Huben das Angebot in Anspruch nehmen**: Die Eltern müssen ihre Kinder allerdings selbst in den Zentralkindergarten bringen und sie dort wieder abholen.

Darüberhinaus versucht die Marktgemeinde Matriei für die Kindergartenerhaltung durch laufende Investitionen und Anstellung von fachkundigem Personal in ihren drei Kindergärten einen angemessenen Beitrag zur Ausbildung und Betreuung unserer Kinder zu leisten.

Ein herzliches Dankeschön gilt in diesem Zusammenhang unseren Mitarbeiterinnen in den Kindergärten – vor allem den engagierten Leiterinnen **Elisabeth Mariacher, Sigrid Trost und Monika Totschnig** – sowie dem Team des OK-Zentrums für die stets hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Kleinen.

**Wir wünschen Euch einen guten Start in das neue Kindergarten- und Schuljahr und weiterhin eine förderliche Zusammenarbeit zum Besten unserer lieben Kinder!**

LA Dr. Andreas Köll e.h.  
Bürgermeister

Elisabeth Mattersberger e.h.  
Vizebürgermeisterin



## VERPFLICHTENDES KINDERGARTENJAHR FÜR 5-JÄHRIGE SEIT DEM KINDERGARTENJAHR 2010/2011 – INFORMATION BEZÜGLICH TIROLER KINDERBILDUNGS- UND KINDERBETREUUNGSGESETZ

„§ 26 – PFLICHT ZUM BESUCH EINER KINDERGARTENGRUPPE:

1. *Die Eltern haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder mit Hauptwohnsitz in Tirol, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr fünftes Lebensjahr vollendet haben und im Folgejahr schulpflichtig werden, im Ausmaß des Abs. 2 eine Kindergartengruppe besuchen.*
2. *Die Besuchspflicht besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die Besuchspflicht gilt während des Kindergartenjahres, ausgenommen bei einer allfälligen Unbenützbarkeit des Gebäudes sowie bei Vorliegen der sonstigen, im § 8 Abs. 8 des Schulzeitgesetzes 1985 angeführten Gründe.*
3. *Die Gemeinde hat die Eltern der in Betracht kommenden Kinder spätestens im Dezember vor dem Beginn des verpflichtenden Kindergartenjahres schriftlich über die Besuchspflicht zu informieren.*
4. *Nach Anzeige durch die Eltern können Kinder von der Besuchspflicht nach Abs. 1 ausgenommen werden, wenn*
  - a. *ihnen aus medizinischen Gründen, aufgrund eines besonderen sonderpädagogischen Förderbedarfs, aufgrund schwieriger Wegverhältnisse oder aufgrund der Entfernung zwischen ihrem Wohnort und der nächstgelegenen Kindergartengruppe der Besuch nicht zugemutet werden kann,*
  - b. *sie vorzeitig die Schule besuchen,*
  - c. *sie einen Übungskindergarten im Sinn des § 1 Abs. 2 lit. a besuchen,*
  - d. *sie eine sonstige Kinderbetreuungsgruppe besuchen und sichergestellt ist, dass die Bildungsaufgaben dort entsprechend dem Tiroler Bildungsplan (§ 5 Abs. 1) wahrgenommen werden,*
  - e. *sie häuslich erzogen oder im Rahmen einer Tagesbetreuung betreut werden und die Eltern schriftlich erklären, dass die Bildungsaufgaben entsprechend dem Leitfaden nach Art. 2 Abs. 6 der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Einführung der halbtägig kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, LGBl. Nr. 64/2009, wahrgenommen werden.*
5. *Eine Anzeige nach Abs. 4 ist bis spätestens Ende Februar vor dem Beginn des Kindergartenjahres bei der Gemeinde, in der das Kind seinen Hauptwohnsitz hat, schriftlich einzubringen. Die Anzeige ist zu begründen.*
6. *Die Wohnsitzgemeinde hat die Anzeige unverzüglich an die örtlich zuständige Bezirksverwaltungsbehörde weiterzuleiten. Liegen die Voraussetzungen für eine Ausnahme nicht vor, so hat die Bezirksverwaltungsbehörde den Eltern binnen sechs Wochen ab dem Einlagen der vollständigen Anzeige die Ausnahme von der Besuchspflicht zu versagen. Der Versagungsbescheid ist der Wohnsitzgemeinde und der Landesregierung zur Kenntnis zu bringen. Lässt die Bezirksverwaltungsbehörde die genannte Frist verstreichen, so gilt die Ausnahme von der Besuchspflicht als genehmigt.*
7. *Besuchspflichtige Kinder dürfen der Kindergartengruppe nur im Fall einer gerechtfertigten Verhinderung fernbleiben. Eine solche liegt insbesondere bei einer Erkrankung des Kindes oder der Eltern, bei Urlaub im Ausmaß von höchstens drei Wochen innerhalb des Kindergartenjahres sowie bei außergewöhnlichen Ereignissen vor.*
8. *Der Erhalter hat für die besuchspflichtigen Kinder festzulegen, zu welchen Zeiten sie die Kindergartengruppe jedenfalls besuchen müssen; dabei ist auf die Bedürfnisse der Kinder und deren Eltern sowie auf die Dienstzeit des Personals Bedacht zu nehmen. Die festgelegten Zeiten sind gesondert bekannt zu machen...“*

Das Gesetz ist im Übrigen auf der Homepage des Landes Tirol unter folgendem Link abrufbar:  
<http://www.tirol.gv.at/themen/bildung/bildung/kinderbetreuung>



## KINDERGARTENJAHR 2012/2013 IN MATREI

Der Betrieb in unseren Gemeindekindergärten (**Zentralkindergarten Matrei** sowie **Außenkindergärten Huben und Hinterburg**) beginnt am **Mittwoch, dem 5. September 2012**. Hierzu dürfen seitens der Marktgemeinde Matrei in Osttirol als Kindergartenerhalterin folgende Informationen abgegeben werden:

Der **ZENTRALKINDERGARTEN** wird in diesem Kindergartenjahr mit **fünf Gruppen (bei 94 Kindern, davon 32 Dreijährige)** geführt und wiederum **vom bewährten Team um Elisabeth Mariacher betreut**.

Als Kindergartenpädagoginnen stehen neben Kindergartenleiterin Elisabeth Mariacher – wie bisher – ihre Stellvertreterin **Pamela Mattersberger** sowie die Kindergärtnerinnen **Genoveva Berger, Sabine Franz** und Neuzugang **Sylvia Mattersberger** zur Verfügung.

Unterstützt werden die gruppenführenden Kindergartenpädagoginnen wiederum von den **Assistenzkräften Petra Asslaber, Bettina Kofler und Martina Assmair**. Aufgrund eines Beschlusses unseres Gemeinderates wird auch im nächsten Kindergartenjahr der **Kindergartenversuch „Einzelintegration“** für ein Kind mit **Stützkraft Anna-Maria Preßlaber** durchgeführt.

Zur Integration in Kindergarten und Schule darf festgestellt werden, dass dieses Thema für die Führung der Marktgemeinde ein besonderes Anliegen darstellt und man sich der damit verbundenen Verantwortung auch bewusst ist, zumal die Einbindung von körperlich- und/oder sinnesbeeinträchtigten Kindern **eine wertvolle Lernerfahrung für alle Beteiligten** darstellt: So lernen unsere Kinder beispielsweise unbewusst und zwangsfrei mit Kindern – die nur etwas anders sind – umzugehen. Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden so durch Gleichaltrige im hohen Maße motiviert und in ihrer Entwicklung gefördert. Überdies ist die **Integration im sozialen Umfeld** – also im Heimatkindergarten – laut Pädagogen und Therapeuten gerade für diese Kinder besonders wichtig. Die Erfahrungen der letzten Jahre haben das auch eindrucksvoll bestätigt.

Bei den jährlich stattfindenden Überprüfungen durch die Kindergarteninspektorin des Landes wird von dieser immer wieder die großzügige räumliche, personelle und einrichtungsmäßige Ausstattung unseres Zentralkindergartens hervorgehoben.



Der **AUSSENKINDERGARTEN HINTERBURG** wird im kommenden Kindergartenjahr von **8 Kindern** besucht und wiederum von der Kindergartenpädagogin **Sigrid Trost** auf bewährte Art und Weise geleitet.

Für den Besuch des **AUSSENKINDERGARTENS HUBEN** wurden insgesamt **18 Kinder** (mit Kindern aus Ober- und Unterpeischlach, Gemeinde Kals am Großglockner) angemeldet. Diese werden von der Kindergartenpädagogin **Monika Totschnig** betreut. Im Sinne einer optimalen Betreuung unserer Kinder sieht das „Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz“ ab 17 Kindern neben der gruppenführenden Kindergärtnerin auch eine Assistenzkraft vor: So ist es auch heuer wieder möglich, sowohl die Kaiser Kinder aufzunehmen, als auch **Bettina Rainer** als **Kindergartenassistentin** zu beschäftigen. Des Weiteren soll im Außenkindergarten Huben der Kindergartenversuch „Einzelintegration“ für ein Kind mit **Stützkraft Renate Trager** durchgeführt werden.



## ALLGEMEINES

Die **Öffnungszeiten** der Matreier Kindergärten wurden für das neue **Kindergartenjahr 2012/2013** von **Montag bis Freitag, jeweils von 07:00 bis 13:00 Uhr**, festgesetzt.

Am **ersten Betriebstag** erfolgen **lediglich die Gruppeneinteilungen sowie andere Vorbereitungen** und sind daher **alle Kindergärten erst ab 08:00 Uhr geöffnet**. Mögliche Änderungswünsche können gerne beim **ersten Elternabend** vorgebracht werden, welcher für die Matreier Kindergärten wie folgt terminisiert wurde:

<b>Zentralkindergarten Matrei:</b>	<b>Dienstag, 04. September 2012, 20.00 Uhr</b>
<b>Außenkindergarten Hinterburg:</b>	<b>Dienstag, 04. September 2012, 19.00 Uhr</b>
<b>Außenkindergarten Huben:</b>	<b>Mittwoch, 05. September 2012, 19.00 Uhr</b>



## KINDERGELD PLUS

Seit 1. Juli kann wieder um das sogenannte „Kindergeld Plus“ angesucht werden. Die Unterstützung gilt **für Eltern von zwei- und dreijährigen Kindern**. Voraussetzung ist, dass noch kein Anspruch auf einen halbtägig kostenlosen Kindergartenbesuch besteht. Die Unterstützung gilt für Kinder, die zwischen dem **02. September 2008 und 1. September 2010 geboren** sind. Sie erfolgt unabhängig vom Familieneinkommen. Die Förderung beträgt **€ 400,-** und betrifft den **Förderzeitraum bis zum 30.06.2013**.

**WO & WIE ANSUCHEN?** Das „Kindergeld Plus“ – **Formular (Nr. 1)** gibt es bei der Wohnsitzgemeinde (Maria Gasser, Meldeamt). Die Anträge können auch direkt online über Internet gestellt werden. Zu finden in der Rubrik „Kindergeld Plus“ unter: [www.tirol.gv.at/familie](http://www.tirol.gv.at/familie)



## OSTTIROLER KINDERBETREUUNGSZENTRUM ZWEIGSTELLE MATREI, LINDENWEG 1, TELEFON: 04875/5489

**DIE GANZTÄGIGE KINDERBETREUUNG MIT MITTAGSTISCH** – kompetent durchgeführt von Kindergartenpädagogin **Sarah Berger**, den Kindergartenassistentinnen **Carmen Rainer** und **Conny Mariacher** sowie Helferin **Gerda Brugger** – steht für Kleinkinder bis zum Eintritt in den Kindergarten zur Verfügung. Selbstverständlich können auch Kindergartenkinder den Mittagstisch und die Nachmittagsbetreuung in Anspruch nehmen.

### „SCHNUPPERWOCHEN“

Das Osttiroler Kinderbetreuungszenrum bietet auch heuer wieder „**Schnupperwochen**“ an, und zwar jeden Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, beginnend mit Dienstag, 02.10.2012 bis einschließlich Donnerstag, 25.10.2012. Hierfür ist jedenfalls eine **telefonische Anmeldung in der Zweigstelle Matrei, Tel. 04875/5489 (nur vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr)** erforderlich.

### ÖFFNUNGSZEITEN

**Montag bis Freitag, von 06:30 bis 18:30 Uhr**

Diese Einrichtung steht auch unseren Nachbargemeinden aus den Seitentälern sowie des Iseltales zur Verfügung. **Nähere Informationen** können im **Osttiroler Kinderbetreuungszenrum**, 9900 Lienz, Adolf-Purtscher-Straße 6, **Tel. 04852/68418**, eingeholt werden.

Das Arbeitsmarktservice (AMS) gewährt unter gewissen Förderungsvoraussetzungen eine **Kinderbetreuungsbeihilfe**. Die Beihilfe ist an ein Beratungsgespräch gebunden. Dies erfordert, dass der/die FörderwerberIn mit dem/der zuständigen BeraterIn der regionalen Geschäftsstelle des AMS rechtzeitig **vor Beginn der Arbeitsaufnahme** oder Maßnahme und **vor Unterbringung des Kindes** Kontakt aufnimmt.



## PFLICHTEN DER ELTERN

**Ein Kindergarteneintritt bedeutet für das Kind einen wichtigen Schritt weg vom Elternhaus in eine neue Welt. Er bringt aber auch für die Eltern Veränderungen und neue Herausforderungen...**

Abschließend wird ausdrücklich wieder darauf hingewiesen, dass die Eltern für ihre Kinder auf dem Wege zum bzw. vom Kindergarten nach Hause verantwortlich sind und daher von der Kindergartenerhalterin bei Unfällen, die außerhalb des Kindergartenbereiches passieren, keinerlei Haftung übernommen werden kann. **Die Aufsichtspflicht durch das Kindergartenpersonal besteht also nur während der Kindergartenbetriebszeiten innerhalb des Kindergartenareals. Hierzu darf auf Folgendes hingewiesen werden:**

- ✓ Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig gekleidet besuchen. Sie haben dafür zu sorgen, dass das Kind, sofern es seine Sicherheit fordert, auf dem Weg zum und vom Kindergarten von einer geeigneten Person begleitet wird.
- ✓ Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben die Kindergartenleiterin von Infektionskrankheiten des Kindes oder im selben Haushalt lebender Personen unverzüglich zu verständigen und das Kind so lange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer, den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht.
- ✓ Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben dafür zu sorgen, dass ein in den Kindergärten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Sie haben die Kindergartenleiterin von jeder Verhinderung des Kindes unverzüglich mündlich oder schriftlich unter Angabe des Grundes zu benachrichtigen.

